

Anwendung der Checkliste „Mitgestaltung Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb – Standortbestimmung“

Diese Checkliste dient der schnellen Orientierung, wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz im eigenen Betrieb aufgestellt ist und wie es um die Mitbestimmung steht.

Sie können diese Checkliste z. B. im Gremium oder im entsprechenden BR-Ausschuss gemeinsam ausfüllen. Diese Liste kann auch im Arbeitsschutzausschuss eingesetzt werden, denn dort sind in der Regel die betrieblich relevanten Akteur*innen zugegen. Fragen können so gemeinsam geklärt werden.

Sollten beim Ausfüllen dieser Checkliste Fragen mit „Trifft nicht zu“ oder „Infos fehlen“ angekreuzt werden, ist das ein Hinweis darauf, dass Handlungsbedarf besteht und sich ein genaueres Hinsehen lohnt.

Zur Beantwortung offener Fragen empfiehlt es sich, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die/den Betriebsärztin/-arzt hinzuzuziehen oder sich direkt an den Arbeitgeber zu wenden.

Frage	Trifft zu	Trifft nicht zu	Infos fehlen	Handlungsbedarf?
Rahmenbedingungen für den (mitbestimmten) Arbeitsschutz				
Der Betriebsrat (BR) hat ausreichende Informationen über betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutzbelange sowie -Maßnahmen				
Alle vorgeschlagenen Maßnahmen des Arbeitsschutzes gehen an den Arbeitgeber und gleichzeitig an den BR zur Information				
Der BR hat bei der Bestellung von Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) und Betriebsärztin/Betriebsarzt mitbestimmt				
Der BR hat einen Überblick über den Leistungsumfang der SiFa und der Betriebsärztin/des Betriebsarztes				
Der BR nimmt seine Mitbestimmungsrechte bei der Aufgabenverteilung für die SiFa und den die Betriebsärztin/den Betriebsarzt wahr				
Die Qualifikationen der betrieblichen Arbeitsschutzakteur*innen sind dem BR bekannt				
Sifa, Betriebsarzt und BR arbeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz zusammen. Sifa und Betriebsärztin/Betriebsarzt: <ul style="list-style-type: none"> • beraten den BR • nehmen die Fragen des BR zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf und bearbeiten diese 				
Der BR nimmt an Betriebsbegehungen im Zusammenhang mit Arbeits- oder Unfallschutz teil				

Frage	Trifft zu	Trifft nicht zu	Infos fehlen	Handlungsbedarf?
Arbeitsschutzausschuss (ASA)				
Der BR und die Arbeitsschutzakteur*innen (Betriebsärztin/ Betriebsarzt/SiFa) kooperieren im ASA miteinander				
Es gibt im Betrieb einen örtlichen ASA				
Im ASA sind alle relevanten Akteur*innen vertreten				
Der ASA bearbeitet Themen nach ihrer Aktualität und Relevanz				
Es gibt eine Geschäftsordnung für den ASA				
Der BR kann sich im ASA einbringen				
Gefährdungsbeurteilung (GBU)				
Es gibt eine GBU physischer Belastungen im Betrieb				
Es gibt eine GBU psychischer Belastungen im Betrieb				
Sind alle betriebspezifisch relevanten Gefährdungsfaktoren in der GBU enthalten (auch z. B. zur Softwareergonomie, Arbeitszeit, mobile Arbeit etc.)?				
Der BR ist in den Prozess der GBU im Rahmen seiner Mitbestimmung einbezogen (Gestaltung des Verfahrens, Maßnahmen etc.)				
Werden Methoden der GBU genutzt, die zu den Gefährdungen passen?				
Die Ergebnisse der GBU sind bekannt				
Die Maßnahmen, die aus der GBU resultieren, sind inkl. der Verantwortlichkeiten bekannt				
Die Unterweisungen zu Gefährdungen, die mit der Arbeitstätigkeit einhergehen, sind mitbestimmt				
Die Maßnahmen aus der GBU werden auf ihre Wirksamkeit überprüft				
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)				
Es gibt ein BEM				
Der BR ist in den Prozess des BEM im Rahmen seiner Mitbestimmung einbezogen (Gestaltung des Verfahrens, Maßnahmen etc.)				
Das BEM ist transparent und vertrauenswürdig gestaltet				
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)				
Gibt es ein BGM im Betrieb?				
Ist der BR im BGM beteiligt?				
Werden im BGM der betriebliche Arbeitsschutz, BEM und BGF (Betriebliche Gesundheitsförderung) miteinander verzahnt?				